



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

9.1.0 Personalplanung

LNR 10629

BNR 16

Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Erhöhung Plafonds und strategische Reserve; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsidium
Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leiterin HR-Bereich

Bericht

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat genehmigte dem Gemeinderat vor rund fünf Jahren mit Beschluss vom 21.10.2021 (BNR 68) einen Stellenetat von insgesamt 4'230 Stellenprozenten, inklusive einer strategischen Reserve von 341 Stellenprozenten. Die effektiv besetzten Stellenprozente lagen damals bei 3'989 Prozenten. Am 14.08.2025 gliederte der GGR die Stelle des Technischen Leiters Wasserversorgung erneut in die Gemeindetätigkeiten ein. Der Etat wurde damit auf 4'330 Stellenprozente erhöht. Die strategische Reserve ist inzwischen bis auf 5% ausgeschöpft. Der aktuelle Stand per 30.04.2026 beträgt somit 4'325 Prozent.

Aufgrund der komplexen Plus- und Minus-Entwicklungen werden nachfolgend lediglich die grössten Veränderungen aufgeführt:

• Rückgabe von Stellenprozenten infolge Auflösung der Funktion SB Projekt- und Arbeitsunterstützung:	-100%
• Rückgabe von Stellenprozenten Leiter Bevölkerungsschutz und Unterhalt Anlagen:	-160%
• Stellen Betriebssicherheitsbeauftragte und Gesundheitsbeauftragte:	+60%
• Stelle Altersbeauftragte ab 01.01.2027:	+50%
• Stellenanteil-Erhöhen Steuern und AHV:	+50%
• Hauswartung gemäss Arbeitsplatzbewertung:	+260%
• Technischer Leiter Wasserversorgung	+100%
• HSB Digitalisierung:	+40%
• Diverse Rückgaben resp. Erhöhungen im Total:	+36%

Diese Entwicklung zeigt, dass der Stellenetat laufend an reale betriebliche Anforderungen angepasst wird.

Die vergangenen Jahre waren geprägt von strukturellen Anpassungen, Projektzunahmen sowie zusätzlichen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Verwaltung. Die vom Kanton delegierten Aufgaben und Kontrollpflichten nehmen tendenziell zu. Gleichzeitig steigen die qualitativen Anforderungen an die Beratung und Betreuung der Bevölkerung.

2. Handlungsbedarf

Die kommenden Jahre werden durch bedeutende Projekte und zusätzliche Aufgaben geprägt sein, insbesondere:

- Schulraumplanung und zunehmendes Raumvolumen im Unterhalt
- Mehrbelastung in Tiefbau, Hochbau sowie Planung / Umwelt / Energie / Bauinspektorat
- Steigende Anforderungen durch Digitalisierung, Aufsicht und Regulierung
- Zunehmende Komplexität der Einzelfälle
- Gezielte Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Es zeigt sich bereits heute, dass die Digitalisierung zwar einzelne Routinetätigkeiten reduziert, jedoch gleichzeitig zu neuen Aufgaben in den Bereichen Systempflege, Datenmanagement, Datenschutz, Kontrolle und Support

führt. Insgesamt verändert sie die Arbeit qualitativ und erhöht die Komplexität, ohne zwingend zu einer personellen Entlastung zu führen.

Eine verantwortungsvolle personelle Planung bleibt weiterhin zentral. Der Gemeinderat hat dem HR Bereich deshalb die Daueraufgabe übertragen, Stellenprozente bei Neubesetzungen konsequent zu überprüfen und führt, wo möglich, Reduktionen durch, wie die Auflistung in der Ausgangslage aufzeigt.

Die dargestellten Entwicklungen zeigen deutlich, dass die personellen Anforderungen nicht mehr statisch, sondern dynamisch verlaufen. Aufgaben, Projekte und regulatorische Vorgaben verändern sich kontinuierlich und teilweise kurzfristig.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat aus diesem Grund die

- Erhöhung der strategischen Reserve auf 300 Stellenprozente
- Festlegung eines neuen Plafonds von 4'630%

Begründung

Mit einer strategischen Reserve von 300% wird dem Gemeinderat ein klar definierter, jedoch voraussichtlich ausreichend bemessener Handlungsspielraum für die kurz- bis mittelfristigen Entwicklungen eingeräumt. Die Reserve ermöglicht es, auf kurzfristige Mehrbelastungen, Projektspitzen oder gesetzliche Veränderungen zu reagieren.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28, Abs. 1, lit. h)
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28, Abs. 1, lit. h)
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat gewährt dem Gemeinderat eine strategische Reserve von 300% und legt den neuen Stellenplafond auf 4'630 Stellenprozent fest.

Eintretensdebatte

Ralph Lager, GGR-Präsident. Eröffnet die Beratung mit dem Hinweis, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Christian Stähli sei.

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Nimmt im Namen der GPK Stellung zum Geschäft Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Erhöhung des Plafonds und der strategischen Reserve, Genehmigung.

Als beratende Personen seien der GPK Manfred Weibel, Gemeindepräsident, sowie Sylvia Hostettler, Leiterin HR, zur Verfügung gestanden.

Auf Seite 2, im dritten Absatz, heisse es, «die strategische Reserve werde *auf* 300 Stellenprozente» erhöht. Das müsse umgeschrieben werden; korrekterweise heisse, «die strategische Reserve werde *um* 300 Stellenprozente erhöht».

Zu den finanziellen Auswirkungen sei der GPK aufgezeigt worden, dass dieses Geschäft in dieser Form tatsächlich keine direkten finanziellen Auswirkungen habe, weil diese erst bei der Genehmigung der entsprechenden Stellenprozente entstehen würden.

Die GPK habe das Geschäft geprüft und sei der Meinung, dass Bericht und Antrag mit diesen Ergänzungen korrekt und vollständig dargestellt werde und damit dem GGR genügend Informationen für eine Verabschiedung vorliegen würden.

Silvia Stettler, SVP-Fraktion: Vor fünf Jahren habe sie an dieser Stelle gesagt, sie hoffe, dass der GGR nicht alle zwei Jahre über die Erhöhung des Stellenetats abstimmen müsse. Nun sei das eingetroffen. Wie im Bericht und Antrag erwähnt, würden neue Stellen sehr stark hinterfragt, und auch die bestehenden würden öfters überprüft, was die SVP-Fraktion gut und korrekt fände. Sie möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Arbeit, die sie tagtäglich zum Wohl der Gemeinde erbringen, ganz herzlich danken. Die SVP-Fraktion sehe auch, dass die Arbeiten sicher nicht einfacher würden, sei es durch die Digitalisierung oder durch immer mehr Vorschriften und Regulierungen. Die SVP-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag grossmehrheitlich zustimmen und hoffen, dass die Gemeindeverwaltung mit den bewilligten 300 zusätzlichen Stellenprozente wieder für ein paar Jahre genügend Reserven im Plafond habe.

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion: Die GFL/GLP-Fraktion danke für die detaillierte Aufstellung der Stellenprozente. Diese zeige auf, dass allein die Erhöhung in der Hauswartung sowie die Integration des technischen Leiters Wasserversorgung die strategischen Reserven aufgebraucht hätten. Damit bei Bedarf wieder jemand eingestellt werden könne und die Verwaltung weiterhin flexibel und effizient arbeiten könne, brauche es diese strategische Reserve. Deshalb stimme die Fraktion dieser Erhöhung zu. An dieser Stelle danke die Fraktion der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Bevölkerung.

Bettina Kast, SP-Fraktion: Sie möchte dieses Geschäft nutzen, um ebenfalls Danke zu sagen. Einerseits für die Aufarbeitung des konkret vorliegenden Geschäfts und andererseits, weil man in diesem Bericht auch die Dynamik in der Gemeindeverwaltung sehen könne, die Aufgaben und die Komplexität, die sich dort zeigten. Zusammen mit dem Jahresbericht, über welchen der GGR vorhin gesprochen habe, erkenne man, wie viel in der Gemeindeverwaltung geleistet werde. Der Bericht zeige auch den Handlungsbedarf klar auf, insbesondere mit Blick auf die Hochbauten. Der SP-Fraktion stellten sich darum eigentlich nur eineinhalb Fragen. Eine kleine und eine etwas grössere. Zuerst die grössere: Das Geschäft habe, wie von der GPK ausgeführt wurde, keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Fraktion würde dennoch interessieren, wenn diese Stellen gesprochen würden, von welchen Beträgen ungefähr gesprochen werde. Was ist in der Gemeinde Münchenbuchsee für ein solches Vollzeitäquivalent etwa veranschlagt? Die kleine Frage würde den Handlungsbedarf betreffen: Es stehe dort «zunehmende Komplexität der Einzelfälle». Sie fragt nach, was damit konkret gemeint sei, ob man das noch etwas präzisieren könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ralph Lager, GGR-Präsident: Stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident: Bei den Lohnkosten kommt es stark auf die jeweilige Funktion an. Er könne jetzt hier sagen, ein Lohn liege in etwa zwischen CHF 50'000.00 und CHF 150'000.00. Der konkrete Lohn einer Stelle kann jedoch erst beziffert werden, wenn die Stelle besetzt sei. Es komme also wirklich darauf an, um welche Funktion es sich handle.

Zur zweiten Frage: Dass Fälle komplexer würden, sei tatsächlich so. Wenn man alles zusammen betrachte, hätten wir heute mehr Regelungen, mehr Datenschutzbestimmungen und so weiter. Dadurch würden die einzelnen Fälle komplizierter. Man müsse heute noch genauer darauf achten, was man genau macht, was man wo sagt und was man wo veröffentlicht, was früher sicher weniger stark ein Thema gewesen sei. Beispielsweise im Baubereich. Die Baugeschäfte wären definitiv nicht einfach. Insgesamt werde es mit allen Anforderungen immer komplizierter. Es gäbe zahlreiche Beispiele, die er anführen könnte; würde er sie alle ausführen, dauerte die Sitzung noch lange.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen folgen und führt durch die Abstimmung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat gewährt dem Gemeinderat eine strategische Reserve von 300% und legt den neuen Stellenplafond auf 4'630 Stellenprozent fest.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.